

	DBSV WETTKAMPFORDNUNG	Teil 2
--	--------------------------	--------

2	Ausrüstung	2
2.1	<u>Ausrüstung für alle Bögen und Bogenklassen</u>	2
2.1.1	Sehne	2
2.1.2	Pfeile	2
2.1.3	Fingerschutz	3
2.1.4	Stabilisatoren und Schwingdämpfer	3
2.2	Ausrüstung Recurvebogen	3
2.2.1	Sehne	3
2.2.2	Pfeilaufgabe	4
2.2.3	Auszugskontrolle	4
2.2.4	Visier	4
2.2.5	Bogenmarkierung	4
2.2.6	Stabilisatoren und Schwingdämpfer	4
2.2.7	Pfeile	5
2.2.8	Fingerschutz	5
2.3	Ausrüstung Compoundbogen	5
2.3.1	Compoundbogen	5
2.3.1.1	Compoundbogen unlimited (Cu)	5
2.3.1.2	Compoundbogen limited (Cl)	5
2.3.1.3	Compoundbogen blank (Cb)	5
2.3.2	Sehne	5
2.3.3	Pfeilaufgabe	6
2.3.4	Auszugskontrolle	6
2.3.5	Visier	6
2.3.6	Stabilisatoren und Schwingdämpfer	6
2.3.7	Pfeile	6
2.3.8	Fingerschutz	6
2.3.9	Ablasshilfe	6
2.4	Ausrüstung Blankbogen	6
2.4.1	Zusatzgewichte	7
2.4.2	Stabilisatoren und Schwingungsdämpfer	7
2.4.3	Sehne	7
2.4.4	Pfeilaufgabe	7
2.4.5	Pfeile	7
2.4.6	Fingerschutz	7
2.5	Ausrüstung Langbogen	8
2.5.1	Langbogensehne	8
2.5.2	Pfeile	8
2.5.3	Fingerschutz	9
2.6	Ausrüstung Jagdbogen	9
2.6.1	Zusatzgewichte	9
2.6.2	Sehne	9
2.6.3	Pfeilaufgabe	10
2.6.4	Pfeile	10
2.6.5	Fingerschutz	10
2.7	<u>Ausrüstung Primitivbogen</u>	10
2.7.1	<u>Sehne</u>	10
2.7.2	<u>Pfeile</u>	11
2.7.3	<u>Fingerschutz</u>	11
2.8	Ausrüstung Teilnehmer	11
2.8.1	Ferngläser, Teleskope	11
2.8.2	<u>Ferngläser, Teleskope (Ergänzung Feld, Wald und 3D)</u>	11
2.8.3	Sehhilfe	11
2.8.4	Zubehörartikel	11
2.8.5	Aufzeichnungen, Entfernungsmesser (Feld, Wald und 3D)	12

Stand: 2010	Ausrüstung	Seite 1 von 12
-------------	------------	----------------

	DBSV WETTKAMPFORDNUNG	Teil 2
--	--------------------------	--------

2 Ausrüstung

Es werden die Ausrüstungsgegenstände beschrieben, die allgemein bei allen Wettkampfsarten eingesetzt werden können. Ausnahmebeschreibungen finden in den speziellen Regeln der einzelnen Wettkampfsarten statt.

Ausrüstungsgegenstände, die in diesen Regeln nicht erwähnt sind, dem Benutzer jedoch einen persönlichen Vorteil verschaffen, sind nicht erlaubt.

Bei der Materialkontrolle abgenommenes Material (zweiter Bogen, weiterer Satz Pfeile, etc.) kann nach Anzeige beim Kampfrichter zu Beginn einer neuen Passe eingesetzt werden.

Ausrüstung der Teilnehmer

Will ein Bogensportler Ausrüstungsgegenstände benutzen, die nicht vom Kampfrichter abgenommen sind, so ist er verpflichtet, sie durch den Kampfrichter abnehmen zu lassen, bevor er sie benutzt.

Nicht zugelassenes Material

Bei allen Wettbewerben und Disziplinen ist die Benutzung elektronischer Kommunikationsmittel, Musikplayer etc. oder Kopfhörer an der Schießlinie oder am Pflöck verboten.

Jeder Teilnehmer der Ausrüstungsgegenstände benutzt, die gegen diese Wettkampfordnung verstoßen, kann aus der Wertung genommen werden.

2.1 Ausrüstung für alle Bögen und Bogenklassen

2.1.1 Sehne

Die Sehne besteht aus einer beliebigen Zahl von Fäden. Sie darf eine Mittelwicklung für die Zugfinger und einen Nockpunkt ggf. bestehend aus zwei Markierungen haben, um die Pfeilnocke aufzunehmen. An beiden Enden befindet sich je eine Schlinge, die in die Sehnenkerben eingelegt werden, wenn der Bogen gespannt wird. Diese dürfen verschiedenfarbig sein.

Die Mittelwicklung der Sehne darf nicht im Blickfeld des Schützen enden.

2.1.2 Pfeile

Pfeile jeder Art dürfen verwendet werden, vorausgesetzt sie fallen unter das anerkannte Prinzip und die Bedeutung des Wortes Pfeil, wie sie beim Scheibenschießen verwendet wird, und sie richten keinen unnötigen Schaden an den Scheibenauflagen sowie den Scheiben an.

Jagdspitzen, historische Spitzen sind bei Pfeilen nicht zugelassen.

Der maximale Durchmesser der Pfeile darf 9,3 mm nicht übersteigen.

Der Durchmesser der Pfeilspitze darf 9,4 mm nicht übersteigen.

Ein Pfeil besteht aus einem Schaft mit Spitze, Nocke und Befiederung. Eine Bemalung der Pfeile ist zulässig.

Die Pfeile eines Bogensportlers müssen auf dem Schaft seinen Namen oder seine Initialen tragen. Alle Pfeile für die gleiche Passe von drei oder sechs Pfeilen müssen

Stand: 2010	Ausrüstung	Seite 2 von 12
-------------	------------	----------------

	DBSV WETTKAMPFORDNUNG	Teil 2
--	--------------------------	--------

dieselbe Art (Durchmesser und Material), Länge und die gleiche Farbe der Befiederung, Nocken und, wenn vorhanden, Bemalung aufweisen.

Bei Wettbewerben mit vorgegebener Reihenfolge der Schüsse, müssen die Pfeile durch leicht erkennbare Nummerierung (z. B. Ringe auf dem Schaft) gekennzeichnet sein.

2.1.3 Fingerschutz

Ein Fingerschutz in Form von Handschuhen, Tabs, Fingerlingen, Klebeband (Pflaster) zum Ziehen, Halten oder Lösen der Sehne, vorausgesetzt er enthält keine Hilfsmittel zum Ziehen, Halten oder Lösen der Sehne, ist zulässig.

Ein Fingertrenner, der das Einklemmen des Pfeils verhindern soll, darf verwendet werden.

Eine Ankerplatte oder ähnliche Einrichtungen, die am Fingerschutz befestigt sind und dem Ankern dienen, sind zulässig.

An der Bogenhand darf ein normaler Handschuh, Fäustling oder ähnliches getragen werden.

2.1.4 Stabilisatoren und Schwingdämpfer

sind am Bogen erlaubt, vorausgesetzt sie:

- dienen nicht als Sehnenführung,
- berühren nichts als den Bogen und
- stellen keine Behinderung für andere Schützen dar, was den Platz auf der Schießlinie betrifft.

Wurfarmdämpfer sind auch an den Innenseiten der Wurfarme erlaubt.

2.2 Ausrüstung Recurvebogen

Ein Recurvebogen ist ein Sportgerät, das aus einem Mittelstück **mit Griff** und zwei flexiblen Wurfarmen besteht, die beide in einer Spitze mit einer Sehnenkerbe enden. Der Recurvebogen kann einteilig oder teilbar (Take Down) sein.

Der Bogen wird zum Gebrauch mit einer einzigen Sehne gespannt, die direkt zwischen den beiden Sehnenkerben, und nur dort, verläuft. Beim Schießen wird er mit einer Hand am Griff gehalten, während die Finger der anderen Hand die Sehne ausziehen, halten und lösen.

Eine Platte oder Klebestreifen mit Entfernungseinstellungen dürfen **am unteren Wurfarm** als Einstellungshilfe am Bogen angebracht sein, vorausgesetzt sie bieten keine zusätzliche Zielhilfe.

2.2.1 Sehne

Zusätzlich darf auf der Sehne eine Vorkehrung angebracht werden, die als Lippen- oder Nasenmarkierung dient.

Die Mittelwicklung der Sehne darf nicht im Blickfeld des Schützen enden. Die Sehne darf keine Zielhilfen wie Lochvisier (Peepsight) oder andere Markierungen enthalten, die als Zielhilfe verwendet werden könnten.

Stand: 2010	Ausrüstung	Seite 3 von 12
-------------	------------	----------------

	DBSV WETTKAMPFORDNUNG	Teil 2
--	--------------------------	--------

2.2.2 Pfeilauflage

Sie darf verstellbar sein. Ein beliebiger, beweglicher Druckpunkt (z.B. Button), Pfeilanlage oder Anlageplatte sind am Bogen zugelassen, vorausgesetzt sie sind nicht elektrisch oder elektronisch und stellen keine zusätzliche Zielhilfe dar.

Der Druckpunkt darf sich nicht mehr als 4 cm hinter (innen) dem Hals des Bogengriffs (Drehpunkt des Bogens) befinden.

2.2.3 Auszugskontrolle

Nur eine Auszugskontrolle hörbar und/oder sichtbar, jedoch weder elektrisch noch elektronisch, darf am Bogen angebracht sein.

2.2.4 Visier

Ein Visier zum Zielen ist zugelassen. Es darf aber nicht mehr als ein derartiges Hilfsmittel zum Zielen verwendet werden. Das Visier darf eine Höhen- sowie eine Seitenverstellung haben und unterliegt folgenden Bedingungen:

Es darf kein Prisma, keine Linse oder andere Vergrößerungsvorkehrungen enthalten, außerdem darf es nicht über mehr als einen Zielpunkt verfügen. Der Zielpunkt darf ein Leuchtstab aus Plastikfasermaterial sein. Maximallänge des Plastikstabes **nach vorne** 20 mm, unabhängig von der Befestigung im Visier-Tunnel.



(max. 20 mm)

Wasserwaagen oder jegliche elektrische oder elektronische Einrichtungen sind nicht zulässig.

Ein Vorbau am Bogen, an dem das Visier befestigt ist, ist zulässig.

2.2.5 Bogenmarkierung

Eine Bogenmarkierung ist nur alternativ zu einem Visier zulässig. Sie ist eine einfache Markierung am Bogen zum Zielen. Sie kann mit Bleistift, Klebeband oder irgendeinem geeigneten Markierungsmittel angebracht werden.

Auf der Innenseite der oberen Wurfarme dürfen vom Schützen keine Markierungen angebracht werden. Sind Markierungen erkennbar (z.B. Holzmaserungen) müssen diese abgeklebt werden.

2.2.6 Stabilisatoren und Schwingdämpfer

Keine zusätzlichen Auflagen

Stand: 2010	Ausrüstung	Seite 4 von 12
-------------	------------	----------------

	DBSV WETTKAMPFORDNUNG	Teil 2
--	--------------------------	--------

2.2.7 Pfeile

Keine zusätzlichen Auflagen

2.2.8 Fingerschutz

Keine zusätzlichen Auflagen

2.3 Ausrüstung Compoundbogen

2.3.1 Compoundbogen

2.3.1.1 Compoundbogen unlimited (Cu)

Der Compoundbogen unlimited (Cu) ist ein Bogen, dessen Auszug mechanisch durch ein System von Flaschenzugrollen und / oder Exzenterrollen verändert wird. Ein Griffstück vom Durchschusstyp ist erlaubt.

Sein Zuggewicht darf 60 lbs, in den Klassen U10 - U14 maximal 35 lbs betragen.

Der Bogen wird mit einer oder mehreren Sehne(n) gespannt, die, je nach Konstruktionsprinzip, direkt zwischen den beiden Sehnenkerben der Wurfarme verläuft, an den Exzenterrollen oder am Bogenkabel befestigt ist. Kabelschutzvorkehrungen sind erlaubt.

2.3.1.2 Compoundbogen limited (Cl)

Beschreibung wie Compoundbogen unlimited (Cu), jedoch sind Release und Scope nicht erlaubt.

Erlaubt sind Mundmarke oder Peepsight ohne Linse. Bei der Verwendung von Jagdvisieren sind Mehrfachpins (bis zu 5 Stück) zugelassen.

2.3.1.3 Compoundbogen blank (Cb)

Beschreibung wie Compoundbogen unlimited (Cu), ein Stabilisator von max. 30 cm Länge einschließlich Dämpfer ist erlaubt.

Der Bogen muss blank sein, d. h. er muss frei sein von:

- Herausstehendem,
- Markierungen,
- Flecken,
- Laminierungen,

die als Zielhilfe dienen können.

Sind Markierungen etc. erkennbar müssen diese abgeklebt oder entfernt werden.

Es sind keine Visiereinrichtungen zugelassen.

Die Pfeilauflage darf auch an der Bogenaußenseite angebracht sein.

Beim Schießen darf kein Release verwendet werden.

2.3.2 Sehne

Außerdem sind auf der Sehne Lippen- oder Nasenmarkierungen, ein Peepsight (Lochvisier in der Sehne) sowie Vorrichtungen zur Ausrichtung des Peepsights gestattet. Eine Schlaufe an der Sehne zur Aufnahme der Releaseschlinge ist zulässig. Sie darf verschiedenfarbig sein.

Stand: 2010	Ausrüstung	Seite 5 von 12
-------------	------------	----------------

	DBSV WETTKAMPFORDNUNG	Teil 2
--	--------------------------	--------

2.3.3 Pfeilauflage

Sie kann verstellbar sein. Eine beliebige, bewegliche Pfeilauflage darf am Bogen verwendet werden, vorausgesetzt sie ist nicht elektrisch oder elektronisch verstellbar. Die Pfeilauflage darf sich nicht weiter als 6 cm hinter (innen) dem Hals des Bogengriffs (Drehpunkt des Bogens) befinden.

2.3.4 Auszugkontrolle

Eine Auszugkontrolle hörbar oder sichtbar, aber nicht elektrisch oder elektronisch, ist erlaubt.

2.3.5 Visier

Das Visier, welches am Bogen angebracht ist, darf sowohl höhen- wie seitenverstellbar sein. Eine Wasserwaage sowie Vergrößerungslinsen und/oder Prismen sind zulässig. Das Visier darf an einem, am Bogen befestigten Vorbau, angebracht sein. Es darf keinerlei elektrische oder elektronische Hilfsmittel enthalten. Es sind bis zu 5 Zielpunkte, senkrecht übereinander, im Visier zugelassen.



(Visier ohne Linse für CI)

2.3.6 Stabilisatoren und Schwingdämpfer

Keine zusätzlichen Auflagen

2.3.7 Pfeile

Keine zusätzlichen Auflagen

2.3.8 Fingerschutz

Keine zusätzlichen Auflagen (siehe auch **Ablasshilfe**)

2.3.9 Ablasshilfe

Ablasshilfen die nicht am Bogen befestigt sind und nicht elektrisch oder elektronisch betrieben werden, sind zulässig.

2.4 Ausrüstung Blankbogen

Der Blankbogen ist ein Bogen, der aus einem Mittelstück mit Griff und zwei flexiblen Wurfarmen besteht, die beide in einer Spitze mit einer Sehnenkerbe enden. Der Blankbogen kann einteilig oder teilbar sein.

Stand: 2010	Ausrüstung	Seite 6 von 12
-------------	------------	----------------

	DBSV WETTKAMPFORDNUNG	Teil 2
--	--------------------------	--------

Der Bogen wird zum Gebrauch mit einer einzigen Sehne gespannt, die direkt zwischen den beiden Sehnenkerben, und nur dort, verläuft. Beim Schießen wird er mit einer Hand am Griff gehalten, während die Finger der anderen Hand die Sehne ausziehen, halten und lösen.

Der Bogen muss blank sein, d. h. er muss frei sein

- von Herausstehendem,
 - von Markierungen,
 - Flecken oder
 - von Laminierungen,
- die als Zielhilfe dienen können.

Sind Markierungen etc. erkennbar müssen diese abgeklebt oder entfernt werden.

Vom Hersteller angebrachte Schriftzüge und Typenbezeichnungen sind an beiden Wurfarmen zulässig.

2.4.1 Zusatzgewichte

Sie dürfen angebracht werden. Begrenzung: der Bogen muss ungespannt durch einen Messring von 122 mm Durchmesser passen. Parallel zum unteren Wurfarm verlaufende Stabilisatoren sind nicht gestattet. Gummidämpfer sind auch auf den Wurfarminnenseiten erlaubt.

2.4.2 Stabilisatoren und Schwingungsdämpfer

Stabilisatoren und Schwingungsdämpfer sind nicht zugelassen. Eingebaute Schwingungsdämpfer sind zulässig, vorausgesetzt, es werden keine ~~Stabilisatoren~~ oder Zusatzgewichte angebracht.

Wurfarmdämpfer dürfen an den Wurfarminnenseiten angebracht sein.

2.4.3 Sehne

Die Sehne darf keine Zielhilfen wie Lochvisier oder andere Markierungen enthalten, die als Zielhilfe verwendet werden könnten.

2.4.4 Pfeilauflage

Sie kann verstellbar sein. Sie darf keine zusätzliche Ziel- oder Schätzhilfe darstellen. Ein beweglicher Druckpunkt, Pfeilanlage oder Anlageplatte dürfen sich am Bogen befinden, vorausgesetzt sie sind nicht elektrisch oder elektronisch und stellen keine zusätzliche Zielhilfe dar. Der Druckpunkt darf nicht nach innen (hinten) verlagert werden.

2.4.5 Pfeile

Keine zusätzlichen Auflagen

2.4.6 Fingerschutz

Es dürfen keine String-Walking - Markierungen zum Abgreifen der Sehne für die verschiedenen Entfernungen angebracht sein. Ausgenommen Originalnähte und Schrauben des Herstellers.

Erlaubt sind auf dem Tab herstellungsbedingt gesteppte Nähte etc., gegebenenfalls sind diese i.d.R. in regelmäßigen Abständen. Ferner sind Prägungen des Herstellers

Stand: 2010	Ausrüstung	Seite 7 von 12
-------------	------------	----------------

	DBSV WETTKAMPFORDNUNG	Teil 2
--	--------------------------	--------

zulässig. Alles was der Bogensportler nachträglich angebracht hat ist nicht erlaubt, d.h. keine Skala als Hilfe zum Abgreifen von Entfernungen.

2.5 Ausrüstung Langbogen

Der Langbogen soll der traditionellen Form des Langbogens entsprechen, das heißt, dass bei gespanntem Bogen die Sehne nur die Sehnennocken berühren darf.

Er kann aus Holz oder Holzverbundmaterialien gefertigt werden.

Die Form des Griffes und der Wurfarme unterliegen keinen Einschränkungen.

Das Bogenfenster kann auf Zentrumschuss ausgeschnitten sein.

Wenn der Bogen über ein Bogenfenster verfügt, kann dieses als Pfeilaufgabe verwendet und mit einem beliebigen weichen Material bedeckt werden, dieses muss vom tiefsten Punkt in einer geraden Linie nach oben auslaufen.

Andere Pfeilaufgaben sind unzulässig.

Auszugskontrollen am Bogen oder an den Pfeilen sind nicht zulässig.

Gewichte, Stabilisatoren oder Schwingungsdämpfer am Bogen sind nicht zulässig. Geräuschkämpfer auf der Sehne sind zulässig, sofern sie nicht im Sichtbereich des Schützen liegen.

Beim Schießen muss die Sehne mit dem mediterranen Griff ausgezogen werden.

Der Ankerpunkt muss beim Schießen immer gleich sein. Facewalking ist nicht gestattet.

Weder Visier noch Markierung(en), die als Zielhilfe genutzt werden können, sind zulässig.

Der Bogen muss blank sein, d. h. er muss frei sein:

- von Herausstehendem,
- von Markierungen,
- Flecken oder
- von Laminierungen,

die als Zielhilfe dienen können.

Schriftzüge und Typenbezeichnungen sind am oberen Wurfarm nicht zulässig.

Sind Markierungen etc. erkennbar müssen diese abgeklebt oder entfernt werden.

Ein Bogenköcher ist nicht zulässig.

2.5.1 Langbogensehne

Eine Sehne darf auf keine Weise eine Zielhilfe durch eine Peepsight (Lochvisier in der Sehne), Markierungen oder irgendein anderes Hilfsmittel aufweisen. Auf der Sehne ist keine Lippen- oder Nasenmarkierung erlaubt.

2.5.2 Pfeile

Es dürfen nur aus Holz gefertigte Pfeile verwendet werden, vorausgesetzt sie fallen unter das anerkannte Prinzip und die Bedeutung des Wortes Pfeil, wie es beim Scheibenschießen verwendet wird und sie richten keinen unnötigen Schaden an den Scheibenaufgaben, sowie den Scheiben an.

Der maximale Durchmesser der Pfeilschäfte darf 9,3 mm nicht übersteigen;

der maximale Durchmesser der Pfeilspitze darf den Pfeilschaftdurchmesser um max. 1 mm übersteigen.

Die Befiederung besteht nur aus Naturfedern.

Stand: 2010	Ausrüstung	Seite 8 von 12
-------------	------------	----------------

	DBSV WETTKAMPFORDNUNG	Teil 2
--	--------------------------	--------

2.5.3 Fingerschutz

An der Bogenhand darf ein normaler Handschuh, Fäustling oder Ähnliches getragen werden, dieser darf jedoch nicht fest mit dem Bogengriff verbunden sein.

2.6 Ausrüstung Jagdbogen

Der Jagdbogen ist ein Bogen, der aus einem Mittelstück mit Griff und zwei flexiblen Wurfarmen besteht, die beide in einer Spitze mit einer Sehnenkerbe enden.

Der Jagdbogen ist ein Bogen, der entweder aus einem Mittelstück und zwei flexiblem Wurfarmen besteht oder einteilig ist.

Der Bogen wird zum Gebrauch mit einer einzigen Sehne gespannt, die direkt zwischen den beiden Sehnenkerben, und nur dort, verläuft.

Der Jagdbogen wird mit einer Hand am Griff gehalten, während die Finger der anderen Hand die Sehne ausziehen, halten und lösen. Beim Schießen muss ein Finger der Zughand während des Auszuges bis zum Ablassen des Pfeils die Pfeilnocke von oben und zwei Finger die Sehne unterhalb der Nocke berühren.

Der Bogen muss blank sein, d. h. er muss frei sein:

- von Herausstehendem,
- von Markierungen,
- Flecken oder
- von Laminierungen,

die als Zielhilfe dienen können.

Sind Markierungen etc. erkennbar, so müssen diese abgeklebt oder entfernt werden.

Vom Hersteller angebrachte Schriftzüge und Typenbezeichnungen sind am unteren Wurfarm zulässig.

Ein Bogenköcher ist zulässig.

Eingebaute Schwingungsdämpfer sind zulässig, vorausgesetzt, es werden keine Stabilisatoren oder Zusatzgewichte angebracht. Wurfarmdämpfer dürfen an den Wurfarminnenseiten angebracht sein.

Es gelten folgende Anforderungen:

Der Bogen darf maximal 66 Zoll (167,6 cm) lang sein. Gemessen wird die Länge der Sehne, die maximal 63 Zoll (160,02 cm) lang sein darf.

Der Ankerpunkt muss beim Schießen immer gleich sein. Facewalking ist nicht gestattet.

2.6.1 Zusatzgewichte

Es sind keine Zusatzgewichte erlaubt.

Gummidämpfer sind auch auf den Wurfarminnenseiten erlaubt, zusätzlich sind Sehnendämpfer zugelassen.

2.6.2 Sehne

Die Sehne darf keine Zielhilfen wie Lochvisier oder andere Markierungen enthalten, die als Zielhilfe verwendet werden könnten.

Stand: 2010	Ausrüstung	Seite 9 von 12
-------------	------------	----------------

	DBSV WETTKAMPFORDNUNG	Teil 2
--	--------------------------	--------

2.6.3 Pfeilauflage

Sie darf keine zusätzliche Ziel- oder Schätzhilfe darstellen. Ein beweglicher Druckpunkt (z.B. eine in eine Plastiklebeauflage integrierte bewegliche senkrechte Plastikkante), Pfeilanlage oder Anlageplatte dürfen sich am Bogen befinden, vorausgesetzt sie sind nicht elektrisch oder elektronisch und stellen keine zusätzliche Zielhilfe dar. Der Druckpunkt darf nicht nach innen (hinten) verlagert werden. Ein Button ist nicht erlaubt.

2.6.4 Pfeile

Keine zusätzlichen Auflagen

2.6.5 Fingerschutz

Keine zusätzlichen Auflagen

2.7 Ausrüstung Primitivbogen

Der Primitivbogen ist ein Bogen beliebiger Form, der aus einem Stück Holz (kein laminiertes Holz) und Naturmaterialien wie Horn, Tiersehnen, Leder und Pflanzenfasern gearbeitet ist. Der Primitivbogen darf weder Glas- noch Carbon- oder Faserkunststoffe enthalten.

Die Form der Wurfarme unterliegt keinen Einschränkungen.

Er darf über kein Bogenfenster verfügen.

Pfeilaufgaben am Bogen sind nicht zulässig. Als Auflage für den Pfeil darf ausschließlich der Handrücken dienen.

Auszugskontrollen am Bogen oder an den Pfeilen sind nicht zulässig.

Gewichte, Stabilisatoren oder Schwingungsdämpfer am Bogen sind nicht zulässig.

Geräuschdämpfer auf der Sehne sind zulässig, sofern sie nicht im Sichtbereich des Schützen liegen.

Beim Schießen muss die Sehne mit mediterranem Griff ausgezogen werden.

Der Ankerpunkt muss beim Schießen immer gleich sein. Facewalking ist nicht gestattet.

Weder Visier noch Markierungen, die als Zielhilfe genutzt werden können, sind zulässig.

Der Bogen muss blank sein, d.h. er muss frei sein

- von Herausstehendem,
- Markierungen oder
- Flecken

die als Zielhilfe dienen können.

Schriftzüge und Typenbezeichnungen sind am oberen Wurfarm nicht zulässig.

Sind Markierungen etc. erkennbar, müssen diese abgeklebt oder entfernt werden.

Ein Bogenköcher ist nicht zulässig.

2.7.1 Sehne

Eine Sehne darf auf keine Weise eine Zielhilfe durch eine Peepsight (Lochvisier in der Sehne), Markierungen oder irgendein anderes Hilfsmittel aufweisen. Auf der

Stand: 2010	Ausrüstung	Seite 10 von 12
-------------	------------	-----------------

	DBSV WETTKAMPFORDNUNG	Teil 2
--	--------------------------	--------

Sehne ist keine Lippen- oder Nasenmarkierung erlaubt. Die Mittenwicklung der Sehne darf bei vollem Auszug nicht im Blickfeld des Wettkämpfers enden.

2.7.2 Pfeile

Es dürfen nur aus Holz gefertigte Pfeile verwendet werden, vorausgesetzt sie fallen unter das anerkannte Prinzip und die Bedeutung des Wortes Pfeil, wie es beim Scheibenschießen verwendet wird und sie richten keinen unnötigen Schaden an den Scheibenaufgaben, sowie den Scheiben an.

Der maximale Durchmesser der Pfeilschäfte darf 9,3 mm nicht übersteigen; der maximale Durchmesser der Pfeilspitze darf den Pfeilschaftdurchmesser um max. 1 mm übersteigen.

Die Befiederung besteht nur aus Naturfedern.

In den Schaft eingeschnittene Nocken sind nur erlaubt, wenn sie auf geeignete Weise verstärkt sind.

2.7.3 Fingerschutz

Eine Ankerplatte oder eine ähnliche Vorkehrung, die am Fingerschutz (Tab) befestigt ist und zum Ankern dient, ist nicht zulässig.

An der Bogenhand darf ein normaler Handschuh, Fäustling oder Ähnliches getragen werden, dieser darf jedoch nicht fest mit dem Bogengriff verbunden sein.

2.8 Ausrüstung Teilnehmer

2.8.1 Ferngläser, Teleskope

Ferngläser, Teleskope oder andere visuelle Hilfsmittel zum Erkennen der geschossenen Pfeile dürfen verwendet werden. Ferngläser auf Stativ dürfen an der Schießlinie verwendet werden, vorausgesetzt sie berühren beim Schießen weder den Bogen noch den Schützen und behindern nicht andere Teilnehmer an der Linie.

Sie müssen nach dem jeweils letzten Pfeil mit zurückgenommen werden, wenn sie andere Teilnehmer stören oder belästigen.

2.8.2 Ferngläser, Teleskope (Ergänzung Feld, Wald und 3D)

Ferngläser, Teleskope dürfen jedoch keine Skalen oder andere Vorkehrungen haben, die zur Entfernungsermittlung geeignet sind.

2.8.3 Sehhilfe

Eine gewöhnliche Brille, wie benötigt, oder eine Schießbrille, sowie eine Sonnenbrille sind erlaubt. Sie dürfen weder mit einer Mikrolochlinse oder einer ähnlichen Ausstattung versehen sein, noch dürfen sie eine Markierung, die in irgendeiner Weise als Zielhilfe dienen kann, enthalten. Das Glas für das Auge, welches nicht als Zielaug dient, darf komplett abgedeckt sein. Eine Augenklappe ist zulässig.

2.8.4 Zubehörartikel

Zubehörartikel wie Armschutz, Brustschutz, Bogenschlinge, Gürtel-, Rücken- oder Bogenköcher (Bogenköcher beim Langbogen und Primitivbogen nicht zulässig), Quaste und Fußmarkierungen, die nicht mehr als 1 cm aus dem Boden ragen, sind erlaubt. Hilfsmittel zur Anzeige des Windes, nicht elektrisch oder elektronisch, am Bogen sind erlaubt.

Stand: 2010	Ausrüstung	Seite 11 von 12
-------------	------------	-----------------

	DBSV WETTKAMPFORDNUNG	Teil 2
--	--------------------------	--------

2.8.5 Aufzeichnungen, Entfernungsmesser (Feld, Wald und 3D)

Nicht zugelassen sind jegliche Aufzeichnungen, die über die normale Visiereinstellung und die Notierung der laufenden Ergebnisse hinausgehen.

Nicht zugelassen sind jegliche elektronische Aufzeichnungsmittel.

Nicht zugelassen sind Entfernungsmesser, eine Verwendung von Entfernungsmessern auch nach dem Schuss führt zur sofortigen Disqualifikation.

Stand: 2010	Ausrüstung	Seite 12 von 12
-------------	------------	-----------------